



Amt für Schule und  
Weiterbildung

15.07.2020

**Ihr/e Ansprechpartner/in:**

Herr Watermann

Telefon: 492-4010

Watermann@stadt-  
muenster.de

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Betrifft

Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup, Westfalenstraße 199, 48165 Münster  
hier: Grundsatzbeschluss zur Erweiterung

Beratungsfolge

13.08.2020	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
13.08.2020	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
18.08.2020	Ausschuss für Umweltschutz, Klimaschutz und Bauwesen	Vorberatung
20.08.2020	Sportausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Haupt- und Finanzausschuss	Vorberatung
26.08.2020	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auf Grundlage des Ratsbeschlusses vom 12.12.2018 zum Antrag A-R/0074/2018 „Größere Planungssicherheit und Kostentransparenz bei großen Hochbaumaßnahmen der Stadt Münster“ ein Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup gefasst wird.
2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass die Machbarkeitsstudie für eine bauliche Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup (Immanuel-Kant-Gymnasium Hiltrup: Erweiterung von G8 auf G9, Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup: Erweiterung von 3,5 auf 4 Züge, Allgemein: Neue pädagogische Konzepte, Inklusion, Nachmittagsbetreuung, gemeinsame Mensa und Selbstlernzentrum, Dreifachhalle) abgeschlossen ist (Anlage 1: Lageplan Machbarkeitsstudie).
3. Der Rat fasst auf der Grundlage der abgeschlossenen Machbarkeitsstudie den Grundsatzbeschluss zur Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup um die in Anlage 2 dargestellten zusätzlichen Raumbedarfe sowie einer Dreifachhalle (Anlage 2: Zusätzliche Raumbedarfe/ Raumprogramm; Anlage 3: Raumprogramm Dreifachhalle).
  - 3.1 Die Verwaltung wird beauftragt, zur Vorbereitung der Vergabe der Planungsleistung einen kombinierten Wettbewerb für Architekten und Landschaftsarchitekten zur Erlangung des Planungskonzeptes einschl. Kostenermittlung für die Erweiterung des Schulzentrums Hiltrup einschließlich VgV-Verfahren (auch für die Tragwerksplanung und die haustechni-

sche Planung) durchzuführen und anschließend auf dieser Grundlage den Errichtungsbeschluss herbeizuführen.

3.2 Es wird zur Kenntnis genommen, dass zunächst nur Planungskosten in Höhe von 620.000 € anfallen werden. Spätere Auswirkungen auf den Haushalt durch die Investition werden mit dem Errichtungsbeschluss zu quantifizieren sein und die Ermächtigungen werden zur nächstmöglichen Haushaltsplanung angemeldet.

4. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass der jetzige Verwaltungstrakt der Hauptschule Hilstrup abgängig ist und zur Überplanung freigegeben wird.

## II. Finanzielle Auswirkungen:

Die Finanzierung der Sachentscheidung erfolgt aus der Investitionsmaßnahme 4720 „Planungskosten Erw. Schulgebäude“.

<b>Teilfinanzplan</b>					
	<b>Nr.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Haush.- jahr</b>	<b>Betrag €</b>	<b>Bemer- kungen</b>
Produktgruppe	0301	Leistungen für Schulen			
Investitions- maßnahme	4720	Planungskosten Erw. Schulgebäude			
Auszahlungen		Auszahlungen für Baumaßnahmen	2020	620.000	

Die zur Finanzierung der Planungskosten erforderlichen Ermächtigungen stehen im Haushaltsplan 2020 bei der Produktgruppe 0301 „Leistungen für Schulen“, Investitionsmaßnahme 4720 „Planungskosten Erw. Schulgebäude“ zur Verfügung.

## **Begründung:**

### **Zu 1. – 3.**

Am 12.12.2018 beauftragte der Rat die Verwaltung, auf Grundlage der Vorlage V/0705/2018/2 eine weitere Machbarkeitsstudie für eine neue Variante unter Berücksichtigung der Unterbringung schulformübergreifender Bedarfe in zentraler Lage des heutigen Schulzentrums zu erarbeiten.

Die Machbarkeitsstudie hat planerisch nachgewiesen, dass eine Unterbringung schulformübergreifender Bedarfe in zentraler Lage des heutigen Schulzentrums unter Berücksichtigung der aus pädagogischer Sicht gewünschten Verortung der weiteren schulischen Bedarfe möglich ist. Eingriffe in den vorhandenen Gehölzbestand lassen sich dabei nicht vermeiden.

Der jetzige Verwaltungstrakt der Hauptschule Hilstrup ist abgängig und soll zur Überplanung freigegeben werden. Die dort entfallenden Flächen der Hauptschule Hilstrup (Verwaltung, 3 Naturwissenschaftliche Räume inkl. Vorbereitungsräume, 2 Unterrichtsräume, Lehrküche) müssen in der Planung Berücksichtigung finden und als Ersatz über das in Anlage 2 dargestellte Raumprogramm hinaus neu geschaffen werden.

In einem ersten Bauabschnitt soll ein Neubaukörper als Solitär zwischen den jetzigen Verwaltungstrakten der Hauptschule Hilstrup und der Johannes-Gutenberg-Realschule Hilstrup errichtet werden, ggf. mit Anbindung an den Realschultrakt. Für die Realisierung des zweiten Bauabschnittes müssen zunächst die durch den Abriss entfallenden Räume der Hauptschule in dem Baukörper des ersten Bauabschnittes untergebracht werden. Außerdem sollen die erforderlichen zusätzlichen Räume für

die Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup im Baukörper dieses ersten Bauabschnittes verortet werden.

In einem zweiten Bauabschnitt ist an der Stelle des jetzigen Verwaltungstraktes der Hauptschule ein 3-stöckiger Neubaukörper geplant, welcher mit dem Baukörper des ersten Bauabschnittes später verbunden bzw. unmittelbar an den ersten Bauabschnitt angebaut wird. Die zentralen Flächen, die von allen drei Schulen genutzt werden sollen (Mensa, Selbstlernzentrum), sollen in diesem 2. Baukörper untergebracht werden.

Neben den bereits beschriebenen Bauabschnitten sollen die fehlenden Verwaltungsflächen der Johannes-Gutenberg-Realschule Hiltrup auf dem jetzigen Verwaltungstrakt der Realschule aufgestockt werden.

Es entsteht in zwei Bauabschnitten ein Neubaukörper, welcher sich homogen in das Schulzentrum einfügt und die bestehenden Gebäude miteinander verbindet. Die bestehenden Gebäude sollen dann voraussichtlich über den Neubaukörper in weiten Teilen barrierefrei erschlossen werden. Die gemeinsam genutzten Flächen sind sehr zentral verortet und für alle drei Schulen gut zu erreichen.

Funktionsverlagerungen und Umbauten im Bestand sollen weitestgehend vermieden werden. Mit diesem vorgelegten Beschluss werden keine umfangreichen Sanierungen der Bestandsgebäude vorgeschlagen. Die Unterrichtsräume der Hauptschule, welche direkt an das Gebäude des Gymnasiums angrenzen, sollen nach Absprache des Immanuel-Kant-Gymnasiums und der Hauptschule Hiltrup durch das Gymnasium von der Hauptschule Hiltrup übernommen werden. Somit bekommt das Immanuel-Kant-Gymnasium einen zusammenhängenden Unterrichtsbereich. Die Hauptschule erhält entsprechend Räume im Neubaukörper. Für diese mit den Schulleitungen abgestimmte Nutzeränderung sind keine hohen Sanierungsmittel vorgesehen und keine großen Umbaumaßnahmen erforderlich.

Dieser Lösungsansatz wurde von allen drei Schulleitungen als gute und tragbare Lösung angenommen. Die erforderlichen Allgemeinräume liegen im Zentrum der drei Schulen. Dies ermöglicht eine zukunftsfähige Nutzung und stärkt den Schulzentrumsgedanken. Eingriffe in den Bestand werden auf ein Minimum reduziert, da sie ein hohes Belastungspotential des laufenden Schulbetriebs und erhöhte Kostenunsicherheit darstellen. Das Ergebnis dieser Machbarkeitsstudie liefert Vorgaben für den durchzuführenden Architektenwettbewerb, der unter Berücksichtigung dieser Aspekte auch andere Lösungsansätze hervorbringen kann.

Bis zur Fertigstellung der Baumaßnahme werden, wie bereits mit den Vorlagen V/0705/2018/2 und V/0993/2018/1 angekündigt bzw. beschlossen, die Mensa sowie die Unterrichtsräume in der Stadthalle weiterhin genutzt. Mit Abschluss der Baumaßnahme ist eine weitere Nutzung der Flächen in der Stadthalle nicht mehr erforderlich.

Im Sportbereich fehlen am Schulzentrum Hiltrup 2,8 Halleneinheiten. Auf dem Grundstück ist eine Dreifachhalle als aufgeständerte Halle am Standort der Bestandshalle möglich. Dadurch werden die erforderlichen Stellplätze erhalten und keine zusätzlichen Flächen versiegelt.

I.V.  
gez.

Thomas Paal  
Stadtdirektor

**Anlagen:**

Anlage 1: Lageplan

Anlage 2: Raumprogramm

Anlage 3: Raumprogramm Dreifachsporthalle